

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe November/Dezember 2019

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rente ist wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt worden. Der Grundrentenkompromiss der Bundesregierung wird zu Recht kontrovers diskutiert, weil er Fragen aufwirft, die nie zufriedenstellend beantwortet werden können. Ich persönlich begrüße es, dass viele Rentner mit bisherigen Minimalrentenansprüchen vor Altersarmut bewahrt werden können, und dass ihre Lebensarbeitsleistung auch im Hinblick auf die Situation von Langzeitarbeitslosen Anerkennung findet. Dennoch hinterlässt der gefundene Kompromiss ein ungutes Gefühl. Solange keine grundlegende Reform des Rentensystems erfolgt, werden Verbesserungen zugunsten von Versicherungsgruppen Fragen aufwerfen.

Der CGB verlangt ausdrücklich, dass zur Finanzierung der Grundrente keine Mittel aus der Rentenkasse entnommen werden dürfen. Eine Finanzierung aus den Einnahmen der geplanten Finanztransaktionssteuer ist ebenfalls problematisch, weil es die Steuer bekanntlich noch nicht gibt und ihre Einführung noch nicht gesichert erscheint. Zudem dürften Steuern nicht zweckgebunden erhoben werden.

Die verbesserte, aber zu gering ausgefallene Freibetragsregelung für Betriebsrentner ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, ohne dass damit der fatale Eindruck verwischt werden kann, dass der Gesetzgeber keinen wirklichen Plan für notwendige Verbesserungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge besitzt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze sollte mit Blick auf Demokratie, Digitalisierung und Veränderung in der Arbeitswelt Anlass geben, stärker darüber nachzudenken, wie eine Neuausrichtung des Sozialstaates frühzeitig angegangen werden müsste. Die Angst vor Armut und sozialer Ungleichheit sind nach einer Langzeitstudie die größten Sorgen der deutschen Bevölkerung. Die Politik darf, wie es die Bundesregierung tut, nicht lediglich wie für die Rentensituation eine Kommission einberufen, die bis 2025 ein Konzept vorlegen soll. Übergreifend müssen unsere sozialen Sicherungssysteme vielmehr neu bewertet und im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit und Sicherheit neu justiert werden.

Der zurückliegende Tarifabschluss in der Chemischen Industrie führt mit einem Teil seiner Vereinbarung hinsichtlich der Einführung einer arbeitgeberfinanzierten Pflegeversicherung nämlich die Frage auf, wie Lebensrisiken und deren Absicherung grundsätzlich zu regeln sind. So sehr wir eine sozialpartnerschaftliche Vereinbarung auf diesem Gebiet, die immerhin monatliche Pflegeleistungen von bis zu 1.000 € für eine stationäre Behandlung ermöglichen, begrüßen können, umso schmerzhafter wird uns dabei aber bewusst, wie dringend notwendig eine wirklich „große gesetzgeberische steuerfinanzierte Lösung“ ist.

Adalbert Ewen
CGB Bundesvorsitzender




Adalbert Ewen
Bundesvorsitzender

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage
sowie einen guten Start in das Jahr 2020!*

CGB Jubiläumsveranstaltung zur 60 jährigen Wiedergründung nach dem Ende des 2. Weltkriegs ein voller Erfolg

Am 12. November 2019 feierte der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) in der Landesvertretung des Bundeslands Rheinland Pfalz unter dem Motto „60 Jahre CGB – Der Freiheit und Vielfalt verpflichtet“ den 60. Jahrestag seiner Wiedergründung nach dem Ende des 2. Weltkriegs. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges scheiterten zunächst die Versuche, in den drei westlichen Besatzungszonen die christlichen Gewerkschaften wiederzugründen, an dem faktischen Lizenzierungszwang, mit dem die Besatzungsmächte die Bildung von Einheitsgewerkschaften nach dem Industrieverbandsprinzip durchsetzen wollten. Eine Ausnahme bildete das unter französischer Verwaltung stehende Saarland. Dort ließen die französischen Militärbehörden von Anfang an die Gründung konkurrierender Gewerkschaften zu, die sozialistischen und die christlichen Richtungsgewerkschaften. Am 27. Juni 1959 schlossen sich im rheinland-pfälzischen Mainz alle christlichen Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und des öffentlichen Dienstes in einer gewerkschaftlichen Spitzenorganisation – dem Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) – zusammen. So war es richtig und konsequent, den 60igsten Geburtstag unseres CGB in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin gemeinsam mit zahlreichen geladenen Ehrengästen aus Politik, Wirtschaft und Sozialversicherung zu feiern, die es sich nicht nehmen ließen in ihren Grußworten die Arbeit des CGB zu würdigen.

Nachdem der CGB Bundesvorsitzende Adalbert Ewen mit einer zukunftsweisen-



den Eröffnungsrede die Jubiläumsfeier einleitete, ergriff Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB, Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Recht und Verbraucherschutz das Wort und betonte, dass Vielfalt und Pluralismus zur Struktur der Gesellschaft und der Gewerkschaften gehören. Gewerkschaften sind auch in der heutigen Zeit der großen Umwälzungen in der Arbeitswelt wichtig, um weiterhin Wohlstand und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Das Tarifeinheitsgesetz dürfe nicht dazu führen, dass die Gewerk-

schaften, die im Betrieb in der Minderheit sind, keine Luft mehr zum Atmen haben.

Stefan Evers, Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus und Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion sowie Generalsekretär der CDU Berlin, wies auf das Jubiläum zum Berliner Mauerfall hin. Freiheit verpflichtet, die Rechte mussten und müssen hart erkämpft werden. Es gibt kein besseres Beispiel als die soziale Marktwirtschaft. Die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft droht aber zu einer Entsolidarisierung zu führen. Auch muss man kritisch reflektieren, welche Grenzen die Digitalisierung hat und welchen Rahmen man ihr geben muss. Die Politik und die Gewerkschaften sind gefordert, Menschen zusammenzuführen und ihnen eine Orientierung zu geben.

Der Einladung gefolgt war auch Annegret Hansen, stv. Bundesvorsitzende



der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen und Bezirksverordnetenvorsteherin der SPD Charlottenburg, begrüßte den Koalitionskompromiss zur Grundrente. Die Altersvorsorge müsse auch für Menschen mit niedrigem Einkommen gesichert werden. Ziel der Politik müsse sein, Menschen aus prekärer Arbeit zu bringen; dazu müsse die Tarifbindung gestärkt werden. Selbstkritisch äußerte sich Frau Hansen zum Ausgang der Wahl in Thüringen: „Wir haben das Gefühl, die Menschen nicht mitzunehmen.“ Frau Hansen machte deutlich: „Es ist egal, wo Du organisiert bist – Hauptsache, Du bist organisiert!“

Danach hob Peter Baron, Leiter Personalservice der Deutschen Rentenversicherung



Bund, die Rolle des CGB hervor, der zahlreiche Versichertenberater/innen der DRV Bund stellt. Gewerkschaften gehören zum Kern des Sozialstaats und Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft, betonte die konstruktive Zusammenarbeit mit der CGB-Mitgliedsgewerkschaft GÖD, mit der der Verband einen bundesweiten Mantelrahmentarifvertrag für rund 270.000 Beschäftigte abgeschlossen hat. Es ist wichtig für die Arbeitgeber, starke christliche Gewerkschaften als Tarifpartner zu haben.

Ein Wiedersehen gab es mit Martin Stock, der lange Jahre DHV-Geschäftsführer und Gewerkschaftssekretär der CGM war und heute Unternehmer ist. Sein Standpunkt, dass der Anspruch der DGB-Gewerkschaften, Monopolgewerkschaft zu sein, ein Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung ist und dass für alle Gewerkschaften der Kuchen groß genug ist, veranschaulichte Martin Stock mit folgendem anschaulichen Bild: „Stellt Euch vor, es sitzen vier christliche Gewerkschafter ganz allein in einem Restaurant. Um sie herum sind viele freie Tische. Nun kommen ebenfalls vier DGB-Gewerkschafter herein. Anstatt an einem der vielen freien Tische Platz zu nehmen, gehen sie zu den christlichen Gewerkschaftern und fordern sie auf: „Steht auf und verlasst das Restaurant, wir haben Euren Tisch reserviert, für Euch ist kein Platz!“ So betreiben die DGB-Gewerkschaften sinngemäß die Ausgrenzung der CGB-Gewerkschaften.“

Auch Gäste der internationalen Partner des CGB gaben sich an dem Festtag die Ehre, um



mit dem CGB sein 60jähriges Bestehen zu feiern. Klaus Heeger, Generalsekretär des europäischen gewerkschaftlichen Dachverbandes CESI, brachte das Problem der Informationsgesellschaft auf den Punkt: Das wichtigste Gut in der heutigen Zeit scheint nicht ein moralisch vertretbares Handeln zu sein, sondern das Buhlen um Aufmerksamkeit, für das auch zum Mittel des Niederbrüllens anderer gegriffen wird. Die Arbeitswelt 4.0 wird gegensätzliche Deutungskämpfe nach sich ziehen. Die christlichen Gewerkschaften müssen die Bedingungen mitgestalten. Björn van Heusden, Generalsekretär des internationalen Dachverbandes WOW, betonte, dass die Globalisierung die Rolle der Gewerkschaften über Jahre hinweg beeinflusst. Die Gewerkschaften müssen weiterhin konstruktive Partner sein. Das muss ein Ansatz aller in der WOW vertretenen Gewerkschaften sein.

Auch die Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer gratulierte dem CGB zu seinem 60igsten Geburtstag in Form einer Videobotschaft, die den Gästen nach den Grußworten vorgespielt wurde.

Musikalisch begleitet wurde die Feierstunde durch das klassische Musiktrio Ensemble SONEO, die die Gäste mit ihren virtuosen Darbietungen begeisterten.



Wie kann 60 jähriger aktiver Gewerkschaftsarbeit besser ein Gesicht gegeben werden, als durch aktive Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Stellvertretend für alle aktiven christlichen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ehrte Henning Röders in seiner Funktion als Stellvertretender CGB Bundesvorsitzender und Bundesvorsitzender der DHV – Die Berufsgewerkschaft Hans Rudolf Folz für 60 Jahre Mitgliedschaft im DHV und für sein 60 jähriges Engagement als christlicher Gewerkschafter.



In seiner Festrede berichtete Jörg Hebsacker, ebenfalls ein Urgestein der christlichen Gewerkschaftsbewegung, über 60 Jahre christliche Gewerkschaftsarbeit und schlug einen Bogen von den Anfängen des CGB nach dem Ende des zweiten Weltkriegs in zu den gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen des digitalen Zeitalters.



Der CGB nutzte die Feierstunde auch, um den langjährigen CGB Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl, MdB a.D. mit der Ehrenvorsitzenden Würde auszuzeichnen. Matthäus Strebl stand aus gesundheitlichen Gründen für den Bundesvorsitz im Jahr 2018 nicht mehr zur Verfügung. Der amtierende CGB Bundesvorsitzende Adalbert Ewen überreichte dem nach schwerer Krankheit wieder genesenen Matthäus Strebl die Ehrenurkunde und bedankte sich für dessen langjähriges Engagement für den CGB.

In seiner Dankesrede hob der frisch gebackene Ehrenvorsitzende nicht nur die Bedeutung und die Arbeit des CGB hervor sondern machte auch deutlich mit wie viel Freude er über die letzten Jahre sein Vorsitzenden Amt ausübte.



Ein gemeinsames und harmonisches get together mit guten und konstruktiven Gesprächen, an dem auch der CDU Bundesgeneralsekretär Paul Ziemniak teilnahm, ließ die Geburtstagsfeier angenehm ausklingen.

Info CGB im November 2019

* * * *

Aus den Gewerkschaften

**Reform des Postgesetzes:
CGPT fordert zustellfreien
Samstag**



Im Postgesetz werden viele Fragen rund um die Brief- und Paketzustellung geregelt. Auch legt das Postgesetz derzeit fest, dass der Universaldienst durch 6 Zustelltage erbracht wird. Bei der jetzigen Reform möchte der Gesetzgeber dies auf 5 Tage begrenzen, sowie in der EU üblich. Die CGPT begrüßt dies, fordert aber, damit für Kunden Planbarkeit gegeben ist, dass die Zustellung von Briefen und Paketen für alle Zustellunternehmen am Samstag ruht. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz! Da die Sendungsmengen dadurch nicht zurückgehen, sind Arbeitsplätze nicht gefährdet. Der Zustellerberuf würde durch einen freien Samstag attraktiver. Das freie Wochenende ist eine der ältesten Gewerkschaftsforderungen.

PM CGPT im November 2019

* * * *



Weitere Aushöhlung des Sonntagsschutzes durch Entscheidung des BGH zu Ladenöffnungszeiten von Bäckereien

Mit seiner eigenwilligen Definition von „zubereiteten Lebensmitteln“ hat der Bundesgerichtshof Tür und Tor für eine weitere Aushöhlung des Sonntagsschutzes im Einzelhandel geöffnet. Wenn zukünftig Brötchen bereits als „zubereitete Lebensmittel“ gelten – auch wenn sie weder mit Butter bestrichen noch belegt sind – so dass sie von Bäckereien mit Café-Betrieb auch außerhalb der eingeschränkten Ladenöffnungszeiten am Sonntag verkauft werden dürfen, so ist dies ein eklatanter Eingriff in die Ladenschlussgesetze, die Bäckereien und Konditoreien als Ausnahmeregelung die stundenweise Öffnung an Sonn- und Feiertagen gestatten. Wenn zukünftig jede Bäckerei mit Stehtisch und Kaffeeausschank unter Verweis auf das Gaststättengesetz sonntags ganztägig öffnen kann, wird dies schnell Nachahmer in anderen Branchen finden. Platz für einen Stehtisch, an dem eine Bockwurst mit Senf verzehrt werden kann, findet sich auch in den meisten Fleischereien und Obst- und Gemüsehändler werden gerne zusätzlich einen Smoothie zum Verzehr in ihrem Ladenlokal anbieten, wenn sie sich damit auf die Anwendbarkeit des Gaststättengesetzes berufen und auch sonntags öffnen dürfen.

Der CGB kämpft seit Jahren gegen großzügige Ausnahmen von den Ladenschlussgesetzen, mit denen

auch aus nichtigem Anlass Ladenöffnung am Sonntag ermöglicht werden. Er hat kein Verständnis dafür, dass nun ausgerechnet ein Bundesgericht mit einer fragwürdigen Definition die Ladenschlussgesetze untergräbt und damit zur weiteren Aushöhlung des Sonntagsschutzes beiträgt. Der CGB erinnert in diesem Zusammenhang an die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.11.2014 (Az.69/2014) mit der die Messlatte für Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit heraufgesetzt und festgestellt wurde, dass es keinen erheblichen Schaden i.S. des Gesetzes darstellt, „wenn der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nicht hinter dem Wunsch zurücktreten muss, spontan auftretende Bedürfnisse auch sofort erfüllt zu bekommen.“ Nach dem der Bundesgerichtshof so entschieden hat, wie er entschieden hat, ist jetzt der Gesetzgeber gefordert. Der CGB erwartet, dass durch gesetzliche Klarstellung sichergestellt wird, dass auch zukünftig die Ladenschlussgesetze für alle Bäckereien und Konditoreien Anwendung finden.
PM CGB im November 2019

* * * *

CGM: Elektrohandwerk Schleswig-Holstein: 6,4 % mehr Entgelt in zwei Stufen



Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM), Landesverband Nord/Küste, und der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein einigten sich am 26. September 2019 bei Tarifverhandlungen auf Erhöhungen der Löhne und Gehälter um insgesamt 6,4% in zwei Stufen.

Die Löhne und Gehälter steigen ab 1. Dezember 2019 um 3,3 Prozent. Ab dem 01.12.2020 greift dann die zweite Stufe der Entgelterhöhung (plus 3,1 Prozent) für weitere 12 Monate.

Der Ecklohn steigt in der ersten Stufe von bisher 15,19 Euro auf 15,69 Euro, und auf 16,18 Euro ab dem 1. Dezember 2020.

Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 30.11.2021.

Die neuen Entgelte gelten für ca. 1.800 elektro- und informationstechnische Betriebe in Schleswig-Holstein. In den drei Berufsgruppen Elektrotechniker, Informationstechniker und Elektromaschinenbauer arbeiten insgesamt ca. 12.000 Beschäftigte, davon rund 1.100 Auszubildende.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.